



Regierungspräsidium Kassel • Postfach 1861 36228 Bad Hersfeld

Per E-Mail
Gemeindevorstand der
Gemeinde Ebersburg
Schulstraße 3
36157 Ebersburg-Schmalnau

Geschäftszeichen RPKS - 33.2-61 d 02 05/3-2019/11
Dokument-Nr.
Bearbeiter/in Herr Bilz
Durchwahl 0561 106-2881
Fax 0611 327 640 942
E-Mail Wolfgang.Bilz@rpks.hessen.de
Internet www.rp-kassel.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Besuchsanschrift Hubertusweg 19, Bad Hersfeld

Datum 06.04.2022

**Stellungnahme zur Bauleitplanung im Rahmen der Beteiligung der TÖB nach BauGB;
hier: Förmliche Beteiligung gemäß § 3 (2) BauGB i.V.m. § 4 (2) BauGB**

**Planung: Bebauungsplan Gewerbegebiet „In den Heidellern – 2. Abschnitt“;
Gemarkung Thalau, Flur 1**

Gemeinde: Ebersburg

Kreis: Fulda

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die vorgenannten Planungen hatte ich Ihnen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung schon eine Empfehlung ausgesprochen (siehe mein Schreiben vom 07.01.2022). Diese bezog sich zum einen auf die Lärmemissionen und zum zweiten auf die bestehende Geruchsproblematik. Ich hatte Ihnen empfohlen, nicht nur den jetzt zu entwickelnden 2. Abschnitt zu betrachten, sondern den gesamten Gewerbepark gutachterlich in Bezug auf den Lärm und die Gerüche unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Vorbelastungen untersuchen zu lassen.

Die mir jetzt vorliegenden Planunterlagen sind nach wie vor nicht geeignet, eine abschließende Stellungnahme zum gewerblichen Immissionsschutz zu geben. Die darin enthaltenen immissionsschutzrechtlichen Festsetzungen mit den flächenbezogenen Schallleistungspegel L_{WA/m^2} zum Lärmschutz berücksichtigen nicht die bereits bestehenden Vorbelastungen aus den gewerblichen Nutzungen. In den textlichen Festsetzungen besteht zudem offensichtlich ein Schreibfehler bei der Angabe zu den flächenbezogenen Schallleistungspegeln L_{WA/m^2} . Hier wurde sicherlich der Flächenbezug

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.



Postanschrift: Hubertusweg 19 36251 Bad Hersfeld Vermittlung 06621 406-6.
Das Dienstgebäude Hubertusweg 19 ist vom Bahnhof zu Fuß in ca. 10 Minuten zu erreichen.

zu den angegebenen Lärmwerten vergessen.

Nach einer klärenden Rücksprache mit Herrn Carsten Wienröder vom Planungsbüro Wienröder wurde mir die immissionsschutzrechtliche Stellungnahme des Landkreises Fulda zur Kenntnisnahme zur Verfügung gestellt, der ich mich hiermit vollumfänglich anschließen kann.

Grundsätzlich müssen an den zu betrachtenden Immissionsorten die zulässigen Immissionsrichtwerte nach Nr. 6.1 der TA Lärm eingehalten werden. Die zulässige Gesamtimmission setzt sich dabei aus der bereits bestehenden Vorbelastung durch bestehende Gewerbebetriebe und der Zusatzbelastung der neu hinzukommenden Betriebe zusammen. Gleiches gilt auch für die Geruchsmissionen.

Nach einer ergänzenden Rücksprache mit der Bürgermeisterin der Gemeinde Ebersburg Frau Kram, sind im laufenden Verfahren weitere Punkte von den TöB benannt worden, die eine nochmalige Offenlegung erforderlich machen. Im Vorgriff zu dieser Offenlegung wird auch der Immissionsschutz nochmals überarbeitet werden, sodass ich zum heutigen Zeitpunkt noch keine abschließende immissionsschutzrechtliche Stellungnahme abgebe.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Bilz

Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung (HeDok) elektronisch schlussgezeichnet. Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.
